

Lehramt „Kunst“ BASISQUALIFIKATION

- **Lehramt Grundschule**
- **Lehramt Grundschule für Sonderpädagogik**

Lehrveranstaltung mit 3 SWS (3LP) für alle Studierenden, die Kunst weder im Unterrichtsfach noch als Fach im Rahmen der Didaktikkombination gewählt haben.

Pflichtveranstaltung nach §36 Abs. (1) Nr. 4 LPO I (Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008

Basisqualifikation Kunst	3 SWS	3 LP	Vergabe von Leistungspunkten Die Leistung wird durch Abgabe einer Mappe mit den in den Veranstaltungen geforderten bildnerisch praktischen Arbeiten nachgewiesen.
--------------------------	-------	------	--

Inhalte

- Grundlagen bildnerischen Gestaltens in den Bereichen Grafik, Malerei und plastisches Gestalten.
- Grundkenntnisse über Inhalte, Ziele und Methoden des Faches Kunst und die Entwicklung von Unterrichtsmodellen
- Grundkenntnisse in der Werkbetrachtung

Qualifikationsziele

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls

- sind die Studierenden fähig, in Bereichen der Grafik, Malerei und des plastischen Gestaltens mit den erworbenen grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten Gestaltungsaufgaben zu verstehen und eigenständig zu erarbeiten.
- sind die Studierenden fähig, im Bereich der Werkbetrachtung ausgewählte Werke der bildenden Kunst charakterisierend zu beschreiben sowie formale Aspekte und ihre Wirkung zu erkennen.
- kennen die Studierenden Inhalte, Ziele und Methoden des Faches Bildende Kunst und können basierend auf grundlegenden praktischen Fähigkeiten und theoretischen Kenntnissen Unterrichtsinhalte und Fachziele entwickeln.